



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Wir haben die Wahl

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Jetzt gilt es, sich mit den Wahlprogrammen zu beschäftigen. Alle zur Wahl stehenden Parteien befinden sich im Konsens zu bestehenden Sozialversicherungszweigen. Dennoch zeigen sich Abweichungen in den Aussagen zur pflegerischen Versorgung. Die Wahrnehmung der Personalnot und Fachkräftesituation in der Pflege ist bei allen angekommen. Doch die Lösungsansätze und Versprechen sind sehr unterschiedlich.

Eine bessere Adaption der Versicherungszweige Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Sozialhilfe lassen alle Parteiprogramme vermissen. Unser Fokus richtet sich auf Personalbemessung und Vergütung für Pflegeberufe und Hebammen, Ausbildungskapazitäten und -offensive, Beteiligung und Mitbestimmung der Pflegenden im Sinne der Selbstverwaltung, ernsthafte Reform der Pflegeausbildung nach der gebremsten Beschlussfassung des Bundestages, Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Förderung der Pflegeforschung, Anpassung der Fachkraftquoten, Personalregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen und auf bundeseinheitliche Kriterien für das Anerkennungsverfahren ausländischer Pflegefachpersonen.

Bei mehr als 3 Mio. pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen, jährlich fast 20 Mio. Patienten in Krankenhäusern und 1,2 Mio. professionell Pflegenden besteht ein hohes Wählerpotenzial zur kritischen Analyse der Versorgungssituation mit umfänglichen Erwartungen an die zu wählenden Volksvertreter.

Ich wünsche Ihnen eine gute Wahl – Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Rolf Höfert



Einladung

Die **Mitgliederversammlung** findet am **14. November 2017 – 11.00 bis 15.00 Uhr** – in Harztor/Ilfeld statt. Die Einladung dazu finden Sie auf Seite 8.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Anmeldecoupon an:

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
oder senden ihn per
Fax: 0 26 31 / 83 88 20

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • „Allianz für Gesundheitskompetenz“ gegründet
- 3 • Analyse zum Fachkräfteengpass veröffentlicht
Fischbach neue Patienten- und Pflegebeauftragte
- 4 • Mindestlöhne in der Pflege steigen
- 5 • Bundesrat stimmt Gesetz zur Pflegeberufereform zu
• Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ aktualisiert
- 6 • Veranstaltungen
- 7 • Veranstaltungen
• Jubilare
- 8 • Einladung zur DPV-Mitgliederversammlung

„Allianz für Gesundheitskompetenz“ gegründet

(Berlin) Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe unterzeichnete im Juni gemeinsam mit 14 Partnern eine Gemeinsame Erklärung zur Gründung der Allianz für Gesundheitskompetenz. „Wir brauchen dringend mehr verständliche Gesundheitsinformationen. Denn nur wer gut informiert ist, kann Gesundheitsrisiken vermeiden und im Krankheitsfall durch eigenes Verhalten zu einer erfolgreichen Behandlung beitragen. Doch es ist nicht immer einfach, im Dickicht der oft unverständlichen Gesundheitsinformationen den Durchblick zu bewahren. Nötig ist ein gemeinsamer Kraftakt von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Krankenhäusern, Krankenkassen, Apotheken, der Selbsthilfe- und Verbraucherorganisationen und der Behörden von Bund und Ländern. Mit der gemeinsamen Erklärung geben wir heute den Startschuss für die Stärkung des Gesundheitswissens in Deutschland“, so Bundesgesundheitsminister Gröhe.

Laut einer aktuellen Studie verfügt mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland nur über eine „eingeschränkte Gesundheitskompetenz“. Das bedeutet, sie haben Schwierigkeiten, gesundheitsbezogene Informationen zu finden, sie zu bewerten und die richtigen Entscheidungen für eine gesunde Lebensweise oder zur Krank-

heitsbewältigung zu treffen. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Menschen mit chronischer Erkrankung, Menschen mit geringem Bildungsstatus und Menschen mit Migrationshintergrund. Eine bessere Gesundheitskompetenz zahlt sich für den Einzelnen, aber auch für das Gemeinwesen aus: Nach Schätzungen der WHO werden 3–5% der Gesundheitsausgaben durch eine unzureichende Gesundheitskompetenz verursacht. Für Deutschland bedeutet dies etwa 9 bis 15 Milliarden Euro.

Angestoßen durch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe verpflichten sich die Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ mit einer gemeinsamen Erklärung, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswissens zu entwickeln und umzusetzen. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Verbesserung der Gesundheitsbildung, gute Gesundheitsinformationen und Entscheidungshilfen, vor allem auch im Internet sowie mehr Verständlichkeit im Arzt-Patienten-Gespräch, aber auch in allen anderen Gesundheitsberufen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit damit beauftragt, bis 2018 ein Konzept für ein Na-

tionales Gesundheitsportal zu erarbeiten. Das Portal soll vertrauenswürdige, wissenschaftlich belegte und unabhängige Gesundheitsinformationen zusammenführen. Um das Arzt-Patienten-Gespräch zu verbessern, hat das Bundesgesundheitsministerium im Rahmen des Nationalen Krebsplans die Entwicklung eines Musterlehrplans „Kommunikation in der Medizin“ gefördert, der Studierende über den gesamten Verlauf des Medizinstudiums Fähigkeiten vermittelt, Wissen zur Diagnose und Therapie verständlich zu erklären, auf die Fragen des Patienten und seiner Angehörigen einzugehen und diese in der Therapie zu begleiten. Ein entsprechender Musterlehrplan für die Pflege wird derzeit erarbeitet.

www.bundesgesundheitsministerium.de

Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“

- Bundesministerium für Gesundheit
- Gesundheitsministerkonferenz der Länder
- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege
- Bundesärztekammer
- Bundeszahnärztekammer
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
- Deutsche Krankenhausgesellschaft
- Deutscher Pflegerat e.V.
- Gemeinsamer Bundesausschuss
- GKV-Spitzenverband
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.



© BMG Thomas Imo photothek

Analyse zum Fachkräftengpass veröffentlicht

Alarmierende Zahlen in der Pflege

Die aktuelle Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zeigt: In keinem Bundesland stehen ausreichend arbeitslose Bewerber zur Verfügung, um damit die gemeldeten Stellen in der Altenpflege sowie der Gesundheits- und Krankenpflege zu besetzen.

Der demografische Wandel zeigt im Bereich der Pflege immer stärkere Auswirkungen. Immer mehr ältere Menschen sind auf professionelle Pflegeleistungen angewiesen. Das führt zu einer stetigen Verschärfung der Personalsituation in der Pflege – Engpässe sind in allen Bundesländern zu verzeichnen.

Im Gesundheits- und Krankenpflegebereich konzentriert sich der Mangel auf examinierte Fachkräfte und Spezialisten. Außerdem ist Fachkräftemangel im Rettungsdienst und in der Geburtshilfe erkennbar. Bei Gesundheits- sowie Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern beträgt die Vakanzzeit von Stellenangeboten 140 Tage. Das ist 39% über dem Durchschnitt aller Berufe. Auf 100 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen kommen rechnerisch nur 69 Arbeitslose. Im Vorjahresvergleich ist eine zunehmende Verknappung zu erkennen – die Vakanzzeit ist um 16 Tage gestiegen.

Noch dramatischer ist die Lage im Bereich der Altenpflege. Auch hier fokussiert sich der Fachkräftemangel auf examinierte

Fachkräfte bzw. Spezialisten Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe
Juni 2017



Fachkräfte und Spezialisten Altenpflege
Juni 2017



te Fachkräfte und Spezialisten und zeigt sich ausnahmslos in allen Bundesländern.

Gemeldete Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten sind im Bundesdurchschnitt 167 Tage vakant. Das sind 67% mehr als die durchschnittliche Vakanzzeit über alle Berufe. Auf 100 gemeldete Stellen kommen rechnerisch ledig-

lich 32 Arbeitslose. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation weiter angespannt, indem die Vakanzzeit um 14 Tage gestiegen ist.

Die Studie Fachkräftengpassanalyse finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

www.arbeitsagentur.de

Ingrid Fischbach – Neue Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte

(Berlin) Das Bundeskabinett hat am 5. Juli 2017 die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach in das Amt der Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung berufen. Sie übernimmt das Amt von Karl-Josef Laumann, der in Nordrhein-Westfalen zum Minister für Arbeit, Gesund-



heit und Soziales ernannt worden ist. Die 60-jährige Fischbach gilt als ausgewiesene Gesundheits- und Sozialpolitikerin und ist seit fast 20 Jahren Abgeordnete im Deutschen Bundestag.

Fischbach wird die neue Aufgabe mit viel Erfahrung und Leidenschaft angehen: „Das Amt der Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten ist eine wichtige

und spannende Aufgabe. Aufgrund meiner Erfahrungen in den unterschiedlichen Bereichen werde ich mich dafür einsetzen, die Rechte der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu stärken. Wir brauchen informierte Patienten und dafür vor allem mehr Transparenz in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung.“

www.patientenbeauftragte.de

Mehr Geld für Pflegehilfskräfte

Mindestlöhne in der Pflege steigen

Der Mindestlohn in der Pflege steigt. Eine entsprechende Verordnung hat das Kabinett passiert. Für eine gute Pflege braucht es gute Arbeitskräfte – die gestiegenen Sätze sollen die Bedeutung der Pflege unterstreichen.

Ab November 2017 steigt der Mindestlohn auf 10,20 Euro/Stunde im Westen und 9,50 Euro im Osten. Ab Januar 2018 wird er nochmals erhöht. Von diesem Mindestlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, profitieren vor allem Pflegehilfskräfte. Mit der Verordnung gelten für alle Pflegebetriebe und ihre Beschäftigten diese bereits im April von der Pflegekommission ausgehandelten Lohnuntergrenzen.

Sie gelten auch für ausländische Pflegeunternehmen, die ihre Arbeitskräfte nach Deutschland entsenden. Die Pflegemindestlöhne liegen über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro.

Die dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche bedeutet eine Anerkennung für eine wichtige Arbeit.

Anerkennung für eine wichtige Tätigkeit

Erlassen wird sie von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles. Die Verordnung tritt zum 1. November 2017 in Kraft und gilt bis April 2020. Damit gelten diese Mindestlöhne für alle Pflegebetriebe und deren Arbeitnehmer – ambulant wie stationär. Die dritte Verordnung schließt an die zweite Mindestlohn-Verordnung an, die nur noch bis Ende

Oktober 2017 gilt. In Privathaushalten gelten diese Mindestlöhne nicht. Dort gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro/Stunde. Den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt es seit 2015. In der Altenpflege gilt bereits seit August 2010 ein spezieller Pflegemindestlohn. Er galt zunächst nur für stationäre Einrichtungen. Seit 1. Januar 2015 gilt er auch für die ambulante Krankenpflege.

Der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegende Pflege-Mindestlohn unterstreicht die Bedeutung der Pflege. Gute Arbeitskräfte lassen sich nur gewinnen, wenn neben der gesellschaftlichen Anerkennung die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung stimmen.



© ThinkstockPhotos

Mindestlohn ist Untergrenze

Wer gut ausgebildete Fachkräfte sucht, muss mehr bieten als den Mindestlohn. Denn Pflegekräfte sind gefragt. Der Mangel an Fachkräften ist hoch. Angestellte Pflegefachkräfte werden in der Regel höher vergütet, beispielsweise nach Tarifvertrag. Die Höhe tariflicher Entgelte vereinbaren die Tarifvertragsparteien. In welche Entgeltgruppe die einzelne Pflegekraft dann eingestuft wird, hängt von mehreren Faktoren ab, etwa dem konkreten Aufgabengebiet, der Qualifikation und Leitungsverantwortung. Zudem fallen in der Pflege oft Zulagen durch Schichtdienste an.

www.bundesregierung.de

In den kommenden Jahren werden die Pflege-Mindestlöhne steigen

von / bis	Mindestlohn West	Mindestlohn Ost	Mindestlohn Berlin
1.11. – 31.12.17	10,20 €	9,50 €	10,20 €
1.8.18 – 31.12.18	10,55 €	10,05 €	10,55 €
1.1.19 – 31.12.19	11,05 €	10,55 €	11,05 €
1.1.20 – 30.4.20	11,35 €	10,85 €	11,35 €



© CHROMORANGE AlexanderSchneide

Bundesrat stimmt Gesetz zur Pflegeberufereform zu

(Berlin) Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe zugestimmt. Die Länderkammer hat den Weg für das „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe“ frei gemacht. Mit dem Pflegeberufereformgesetz werden die bisher im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. „Mit der Reform der Pflegeberufe verbessern wir die Ausbildungsbedingungen und erhöhen die Attraktivität des Berufsfelds Pflege“, so Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ausbildungsbedingungen verbessern

„Die Reform“, sagte Kleindiek, „übernimmt damit eine Vorreiterrolle für die sogenannten SAGE-Berufe insgesamt. In den Berufen soziale Arbeit, Gesundheit und frühkindliche Erziehung leisten gerade Frauen einen enormen Beitrag für unser Gemeinwesen. Hier gilt es, die Wertschätzung und Bezahlung nachhaltig zu verbessern.“

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Lutz Stroppe: „Mit einer modernen Pflegeausbildung stärken wir unsere Pflegekräfte durch mehr Berufs- und Aufstiegschancen. Außerdem sorgen wir dafür, dass das Schulgeld in der Altenpflege endlich überall abgeschafft wird. Das ist ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Auch das Schulgeld für die Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden sowie in weiteren Heilberufen muss in Zukunft abgeschafft werden.“

Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Wer die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“. Der Berufsabschluss



© froxx / istockphoto

wird europaweit anerkannt. Für das dritte Ausbildungsjahr ist für Auszubildende mit Vertiefungsbereich in der Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen ein Wahlrecht vorgesehen. Sie können für das letzte Ausbildungsdrittel eine Spezialisierung in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege mit gesondertem Berufsabschluss wählen. Niemand geht so für die Ausbildung im Pflegebereich verloren. Durch zahlreiche Verbesserungen sollen gerade junge Menschen für die Ausbildung im Pflegeberuf begeistert werden: es muss kein Schulgeld mehr bezahlt werden und eine angemessene Ausbildungsvergütung wird im Gesetz festgeschrieben. Durch Modernisierung der Inhalte, eine bessere Ausstattung der Pflegeschulen und mehr Praxisanleitung im Betrieb gewinnt die Ausbildung an Attraktivität.

Das Gesetz tritt stufenweise in Kraft. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen. Pflegeschulen und Ausbildungsbetrieben bleibt so Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Bis dahin werden weitere Voraussetzungen zur Umsetzung der Reform geschaffen: Mit dem Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie einer Finanzierungsverordnung werden die technischen Details geregelt.

www.bmfsfj.de

Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ aktualisiert

Der Expertenstandard Dekubitusprophylaxe in der Pflege ist als erster Expertenstandard des DNQP bereits zum zweiten Mal aktualisiert und dem aktuellen Stand des Wissens angepasst worden.

Ein Jahr nach der ersten Sitzung der 14-köpfigen Expertenarbeitsgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von PD Dr. Jan Kottner steht der aktualisierte Expertenstandard seit Juni 2017 der Fachöffentlichkeit zur Verfügung. Die Experten haben insbesondere bei den Kommentierungen größeren Anpassungsbedarf gesehen. Verändert wurde auch der grundlegende Aufbau des Standards, der sich nun mehr an der Logik des Pflegeprozesses orientiert. Damit einher ging eine noch klarere Beschreibung und Zuordnung möglicher Maßnahmen, die je nach individuellem Dekubitusrisiko angewandt werden können und die von der Schulung und Beratung über die Förderung der (Eigen-)Bewegung bis hin zur Druckverteilung und -entlastung durch spezielle Hilfsmittel reichen.

Im Zuge dieser Veröffentlichung erscheinen die Expertenstandards in einem neuen Layout, das sich anlehnt an das aktuelle Corporate Design der Hochschule Osnabrück. Alle anderen Expertenstandards des DNQP werden diesem Design sukzessive mit ihrer Erstveröffentlichung bzw. Aktualisierung angepasst werden. Ebenfalls neu ist das Bestellverfahren. Zukünftig können die Expertenstandards direkt über ein Online-Bestellformular auf der Homepage des DNQP angefordert werden (www.dnqp.de/bestellung). Eine Bestellung per Fax ist somit nicht mehr möglich.

Mit der 2. Aktualisierung des Expertenstandards wurde parallel ein Indikatorenset entwickelt, welches momentan unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Büscher im Rahmen eines Praxisprojekts zusammen mit 30 Einrichtungen aus den unterschiedlichen Settings erprobt wird. Die Ergebnisse werden auf dem 20. Netzwerkworkshop am 2. März 2018 in Berlin vorgestellt.

www.dnqp.de

Pflegefachtagung Chronische Wunden

Die Verhütung und Behandlung chronischer Wunden stand im Fokus der Pflegefachtagung des DPV in Kooperation mit der Neanderklinik Harzwald GmbH am 26. Juli 2017. Mehr als 60 Teilnehmende aus mehreren Bundesländern kamen nach Harztor/Ilfeld und diskutierten eigene Erfahrungen

und Verbesserungen der Versorgungsstrukturen. Gerhard Schröder, Mitbegründer der Initiative „Chronische Wunden“, Leiter der Akademie für Wundversorgung und Mitglied der Expertengruppe des DNQP referierte u.a. zu den Themen: Lebensqualität und chronische Wunden, Wunddoku-

mentation und -beschreibung und Hygiene im Alltag bezüglich der Versorgung chronischer Wunden. Zudem gab er Tipps zur lokalen Wundversorgung sowie zu Schmerzen und zur Ernährung im Kontext mit chronischen Wunden.

Die Moderation der Veranstaltung lag bei Martina Röder, Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V. und Geschäftsführerin der Seniorenpflegeeinrichtung Neanderklinik GmbH, Harztor/Ilfeld, und Rolf Höfert, Geschäftsführer des DPV e.V. Mit dieser Fortbildung konnten anerkannte WundexpertInnen ihre Rezertifizierung erlangen.



© DPV

1. Landespflegekonferenz des LPR Thüringen

26. September 2017
9.00 – 16.00 Uhr
 Neanderklinik Harzwald GmbH
 99768 Harztor

Themen:
 Pflegekammer (Dr. Markus Mai, Präsident LPK Rheinland-Pfalz),
 Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung
 (RA Hubert Klein, Köln)

Teilnahmegebühr
 70 €

Anmeldung:
 Landespflegerat Thüringen
 Tel.: 036331/35-105
 p.jaeger@seniorenpflege-neanderklinik.de

Jubilare September 2017

35 Jahre Mitgliedschaft
 Lieber, Christine, Hünfelden

30 Jahre Mitgliedschaft
 Färber, Michael, Östrich-Winkel
 Klum, Birgit, Fritzlar
 Schank, Beatrix, Bingen
 Schmitz, Elisabeth, Bingen
 Schneider, Beate, Hatzfeld

25 Jahre Mitgliedschaft
 Hofmann, Petra, Unterschönau
 Künzel, Petra, Großalmerode
 Kutz, Kerstin, Landau

20 Jahre Mitgliedschaft
 Herzer, Renate, Mainz
 Frank, Rosi, Weselberg

Kurs Hygienebeauftragter in der Pflege

20. – 22. September 2017 in Worms
8. – 10. November 2017 in Stuttgart

Anmeldung
 ANHALT GmbH
 Willy-Brandt-Ring 12, 67592 Flörsheim
 info@anhalt-gmbh.de
Kosten für DPV-Mitglieder:
 535 Euro zzgl. MwSt.
 (anstatt 595 Euro zzgl. MwSt.)
 Ab zwei Teilnehmern 5% Rabatt.

Tagungsgetränke und Mittagessen sind im Preis enthalten.
 Der Intensivkurs ist ein Basiskurs zur Vermittlung der Grundlagen der Hygiene in der Pflege gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach bestandener Abschlussklausur mit einem Zertifikat bestätigt.
 Für die Teilnahme erhalten Sie 12 Punkte bei der Registrierung beruflich Pflegenden RbP GmbH.



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Nelos / fotolia.com

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
kheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Deutscher Pflegeverband (DPV),
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de

info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

KLIEMO A.G. / S.A. / N.V.
Hütte 53
4700 EUPEN, BELGIEN

DPV-Mitgliederversammlung

Einladung

Wann: 14.11.2017, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Wo: Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe
 Neanderklinik Harzwald GmbH, Neanderplatz 4, 99768 Harztor/OT Ilfeld



Tagesordnung

- | | |
|-------------------|---|
| 11.00 – 11.15 Uhr | 1. Eröffnung – Begrüßung |
| 11.15 – 12.00 Uhr | 2. Geschäftsbericht und aktuelle Situation der Pflege |
| 12.00 – 12.15 Uhr | 3. Finanzbericht |
| 12.15 – 12.30 Uhr | 4. Entlastung des Vorstandes |
| | |
| 12.30 – 13.15 Uhr | Mittagspause |
| | |
| 13.15 – 13.30 Uhr | 5. Wahl der zwei Rechnungsprüfer/innen |
| 13.30 – 14.30 Uhr | 6. Referat zum Arbeitsrecht:
„Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers“, mit vielen
Fallbeispielen (Referent: Karl-Heinz Heller, Gießen,
2. Stv. Vorsitzender, Experte für Arbeitsrecht) |
| 14.30 – 14.45 Uhr | 7. Verschiedenes |
| 14.45 – 15.00 Uhr | 8. Schlusswort |

Mit freundlichen Grüßen

Neuwied, September 2017

Martina Röder
 Vorsitzende



Bus- und Bahnverbindungen sind ganztägig möglich aus Richtung Nordhausen oder Hasselfelde. Die HSB Haltestelle „Neanderklinik“ befindet sich direkt am Haus.



Rückantwort bitte bis zum: 10.11.2017 (Fax: 0 26 31 / 83 88 - 20)

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.
 Mittelstraße 1
 56564 Neuwied

Absender/in:

Ich nehme an der Mitgliederversammlung am 14.11.17 teil.

Ich kann leider an der Mitgliederversammlung am 14.11.17 nicht teilnehmen.

DPV-Mitglieds-Nr. _____

 Datum

 Unterschrift